

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 31 (1974)
Heft: 9

Artikel: Umweltschutz 1974 : Fortschritt oder Stillstand?
Autor: Hess, W. / Rickenbach, Andreas M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltschutz 1974

Fortschritt oder Stillstand?

«Ich denk', es war ein gutes Jahr» heisst ein deutsches Chanson. Wir wollten wissen, ob man dieses Lied auch quasi zur «Umweltschutzhymne 1974» auserwählen könnte und baten anerkannte Persönlichkeiten, die sich tagtäglich mit Umweltschutzproblemen zu befassen haben, um ihre Stellungnahme, muss man sich doch unter anderem auch immer wieder fragen, wo man was allenfalls anders, besser machen sollte, ob Umweltschutz, auch wenn jeden Tag in Radio, Fernsehen und in der Presse davon gesprochen und geschrieben wird, tatsächlich heute in den

breiten Volksschichten verankert ist, oder ob Umweltschutz bloss Schlagwort ist, was absolut nicht wünschbar wäre. In diesem Jahr, wo das zukünftige Bundesgesetz über den Umweltschutz in die Vernehmlassung gegangen ist, ruft ausserdem vieles zu einem grundsätzlichen Ueberdenken des heutigen Standes des Umweltschutzes, sind es doch unter anderem gerade auch die Umweltschutzorganisationen, deren Vertreter hier Stellung beziehen, die gebeten werden, zum vorliegenden Vorentwurf des Bundesgesetzes Stellung zu beziehen. Redaktion «plan»

**Überall dort Hebel ansetzen,
wo es not tut**



Von W. Hess, Ing. SIA, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitstechnik, Zürich

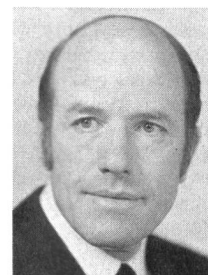
Der Umweltschutzgedanke drang sicher in alle Kreise der Wirtschaft, der Produktion, der Verwaltung, aber auch der Bevölkerung ein. Leider werden jedoch mit dem Begriff Umweltschutz bereits Geschäfte betrieben, und an vielen Orten wird der Ausdruck masslos missbraucht. Noch schlimmer ist es, wenn die gute Idee des Umweltschutzes für egoistische Ziele ausgebeutet wird. Es tut daher im gegenwärtigen Zeitpunkt not, eine klare Abgrenzung zwischen den berechtigten Forde-

rungen des Umweltschutzes und der geschäftlichen «Verwässerung» zu ziehen. Im Moment läuft das eidgenössische Vernehmlassungsverfahren für das künftige Umweltschutzgesetz, und es ist sehr wohl denkbar, dass dieses Gesetz uns die entsprechende Grenzziehung bringt. Die Gefahr ist allerdings sehr gross, dass der mühsam erarbeitete Expertenentwurf zerzaust und so abgeschwächt wird, dass am Schluss niemand mehr mit der nötigen Begeisterung für dieses Gesetz eintritt. Verschiedene Stimmen aus der Presse lassen diesen Gedanken aufkommen. Das Pro und Kontra zum neuen Umweltschutzgesetz wird recht unterschiedlich akzentuiert vertreten. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass in unserer Referendumsdemokratie nur ein Kompromiss über die Bühne gebracht wird, wenn er von einer Mehrheit getragen wird. Die Frage des Umweltschutzes ist nicht lediglich politischer, sondern ebenso sehr wirtschaftlicher Art. Dazu kommt noch, dass psychologische, ethische und auch philosophische Probleme in den Entscheidungsprozess eingreifen. Wenn wir mit dem Umweltschutz vorankommen wollen, braucht es eine grosse Bereitschaft, auf gewisse Annehmlichkeiten zu verzichten sowie eigene Leistungen zu erbringen. Hier liegt die grosse Proble-

matik bei der Realisierung des Umweltschutzes. Der moderne Mensch mit seinen grossartigen technischen Errungenschaften hat recht viel dem Fortschritt geopfert und dabei sehr viele natürliche Gegebenheiten verändert sowie zerstört. Diese Entwicklung darf und kann auf die Dauer nicht fortgesetzt werden, sondern eine Besinnung und in vielen Belangen auch eine Umkehr drängt sich auf. Es wird sich nun zeigen, wieweit wir bereit sind, hier mitzumachen.

Seit Jahrzehnten beschäftigt sich die Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik an ungezählten Fachtagungen mit den verschiedensten Problemen des Umweltschutzes. Wir und unsere Referenten zeigten auf vielen Gebieten Lösungen auf, die in die Praxis umgesetzt werden können. Es ging uns dabei immer darum, technisch ausführbare sowie wirtschaftlich tragbare Aspekte darzulegen. Mit Emotionen oder sogar unrealistischen Spekulationen haben wir uns nie beschäftigt. Wir waren, und sind es auch heute noch, davon überzeugt, dass echter Umweltschutz nur praktiziert werden kann, wenn man ehrlich bestrebt ist, überall dort den Hebel anzusetzen, wo es not tut. In dieser Hinsicht sind wir fachlich, aber auch dokumentarisch gerüstet und in der Lage, allen Interessenten des Umweltschutzes mit Vorschlägen zu dienen. In diesem Sinne werden wir auch mithelfen, dass dem Gedanken des Umweltschutzes kein Stillstand, sondern ein Fortschritt beschieden sein wird. In der gleichen Richtung zielt auch das neue Umweltschutzgesetz. Wenn es uns gelingt, den vorgelegten Entwurf in der gegenwärtigen Form über das Vernehmlassungsverfahren zu bringen, und wenn er erst noch die Mehrheit des eidgenössischen Parlaments findet, darf füglich behauptet werden, dass das Jahr 1974 im Hinblick auf den Umweltschutz Fortschritte gebracht hat.

Von der Grösse der Aufgabe nicht entmutigen lassen



Von Dr. Andreas M. Rickenbach, Delegierter der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz, Zollikon

Vergleicht man das heutige «Umweltbewusstsein» des Schweizervolkes mit demjenigen vor einigen Jahren, so könnte man mit dem Erreichten zufrieden sein. Es gibt kaum noch ein Medium, sei es eine Zeitung, das Radio oder Fernsehen, eine Partei- oder Vereinsversammlung, die wirtschaftlichen Gruppen inbegriffen, in denen das Wort Umweltschutz nicht gross geschrieben und gesprochen wird. Den von

der echten Sorge um unsere Umwelt ergriffenen Mitbürger plagten aber zwei Vorstellungen:

Einmal sind die Bedenken nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um ein Strohfeuer innerhalb der öffentlichen Meinung handeln könnte und dass konkrete, durchgreifende und nachhaltige Massnahmen auf den unerbitterlichen Widerstand der in ihren kurzfristigen Interessen Betroffenen stossen werden. Andererseits scheint es, dass die Einsicht in die Notwendigkeit eines rigorosen Umschaltens zugunsten einer besseren Umwelt viel langsamer wächst als die schädigenden Einflüsse. Trotz des Fortschrittes im Umweltschutz müssen wir uns darüber im klaren sein, dass wir *am Anfang stehen*. Es bedarf der Kräfte des Einzelnen, der Behörden und der Gemeinschaft, um der gewaltigen Probleme Herr zu werden. Diese lassen sich nicht ausschliesslich mit technologischen Mitteln bewältigen, sondern sie sind auch von der richtigen Beantwortung gesellschaftspolitischer Fragen abhängig. Die immer noch stark ansteigende Umweltzerstörung — besonders in unserer dichtbesiedelten und intensiv bewirtschafteten Schweiz — kann ohne eine *rasche und durchgreifende Bremsung der grassierenden Anspruchsinflation* nicht bewältigt werden. Niemand darf sich der Illusion hingeben, dass dies eine leichte Aufgabe sein wird. Niemand darf sich aber auch von der Grösse dieser Aufgabe entmutigen lassen.

Was zählt: In der Praxis erzielte Fortschritte



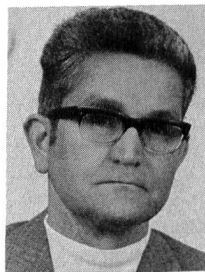
Von Ständerat Werner Jauslin, Präsident der Vereinigung zur Förderung der Wasser- und Lufthygiene, Muttenz

Jede verbesserte Abgasanlage in Betrieben, jede neue Kläranlage, überhaupt jede Einzelmassnahme bringt eine Verbesserung. Da auch 1974 solche Teilschritte unternommen werden, kann man auf einen Fortschritt hoffen.

Auf Gesetzesebene geht einiges: Das Raumplanungsgesetz, das die bisherigen dringlichen Massnahmen zur Raumplanung ablösen soll, wird von den eidgenössischen Räten noch dieses Jahr verabschiedet werden. Ueber den Entwurf des Umweltschutzgesetzes ist das Vernehmlassungsverfahren eröffnet; sein Ergebnis wird dem Bundesrat gestatten, eine realistische Vorlage auszuarbeiten. Darüber hinaus finden sich aber in vielen bereits gültigen Gesetzen Umweltbestimmungen, die Kompetenzen für Massnahmen enthalten.

Im Erlass von Ausführungsverordnungen bestehen noch Lücken. So ist noch nicht abzusehen, ob es den zuständigen Bundesbehörden möglich sein wird, die Ausführungsvorschriften über die Anpassung der Altanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten und andere Spezialverordnungen noch in diesem Jahr zu erlassen. Entscheidend für die Beurteilung von Fortschritten ist aber nicht der Erlass oder der Ruf nach neuen Vorschriften. Was zählt, sind die in der Praxis erzielten Fortschritte, die tatsächlich durchgeführten Verbesserungen. Was not tut, ist, mit allem guten Willen der Behörden, der Wirtschaft und jedes einzelnen zum Realisieren von Umweltschutzmassnahmen überzugehen. Behörden, insbesondere die kantonalen Vollzugsbehörden, sind im allgemeinen durch die Flut von neuen Erlassen überfordert. Das kann nicht verwundern, weil die zu leistende «Kleinarbeit» unvergleichlich aufwendiger ist, als sich der Bürger dies vorstellt. Es sind Prioritäten zu setzen. Vorweg sind die Massnahmen durchzuführen, die, gemessen am Aufwand, die grösste Wirkung erzielen. Nach dem erwiesenen Stand der Technik sind viele kleine, aber wirksame Schritte nötig, die in der Summe beachtliche Fortschritte bedeuten können. Wenn es in diesem Sinne gelingt, die Phase des Aufrüttelns in die Phase des konsequenten Realisierens überzuführen, so darf von einem Fortschritt des Umweltschutzes im Jahre 1974 gesprochen werden.

Von guten Ansätzen und Vorschlägen zur guten Tat



Von Dr. Theo Hunziker, Sekretär der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, Bern

Der Umstand, dass die Redaktion des «plan» auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) um eine Stellungnahme zu diesem Thema ersucht hat, darf wohl dahingehend ausgelegt werden, dass die Redaktion, ebenso wie die ENHK, davon überzeugt ist, dass ein wirksamer Umweltschutz und eine wirksame Raumplanung einen wirksamen Natur- und Heimatschutz (Landschaftsschutz im weiteren Sinne) voraussetzen. Dies will besagen, dass bei der Beurteilung und Lösung von Problemen des Umweltschutzes und der Raumplanung jeweils auch der Schutz und die Pflege der natürlichen und kulturellen Werte der Landschaft mitberücksichtigt werden müssen. Die einschneidenden Veränderungen der natürlichen und kulturellen Werte in zahl-

reichen Ländern gaben in den letzten Jahren Anlass zu einer Vielzahl von Vorstössen auf internationaler Ebene, um diesen Eingriffen, die nur allzuoft unter dem Deckmantel eines schillernden, letztlich aber kurzfristig ausgelegten Fortschrittes stattfinden, entgegenzutreten oder sie zumindest in geordnete Bahnen zu lenken: so die Biosphärenkonferenz der Unesco 1968 in Paris, das Europäische Naturschutzjahr 1970, die Uno-Umweltschutzkonferenz 1972 in Stockholm und die Konferenz der europäischen Umweltschutzminister 1973 in Wien. Dieser Aufbruch zu einem umweltschutzbewussten Denken und Handeln des Menschen hat seither vor allem in den wirtschaftlich, technisch und bevölkerungsmässig stark entwickelten Ländern, so auch in der Schweiz, rasch an Bedeutung gewonnen, was als Fortschritt zu werten ist. Alle Kreise, private wie öffentliche, die sich um einen wirksamen Umweltschutz bemühen, verdienen dafür Dank und Unterstützung. Indessen ist mit einer heute sich abzeichnenden Verzettelung der Kräfte durch die Gründung immer wieder neuer Organisationen und einer Welle von Begehren wenig gewonnen.

Vielmehr kann nur ein zielstrebiges, koordiniertes und tatkräftiges Vorgehen dem Umweltschutz zum nötigen Durchbruch verhelfen. Dazu braucht es aber trotz der weitverbreiteten und ausgeprägten Finanzknappheit der öffentlichen Hand ausreichende rechtliche, organisatorische und finanzielle Mittel auf kommunaler, kantonalen und nationaler Ebene. Damit einhergehen müssen auch der Wille und der Mut von Politikern und Verwaltungsstellen aller Stufen, den Umweltschutz heute und jetzt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit verwirklichen zu wollen und darauf nicht etwa zum Beispiel mit der Ausflucht zu verzichten, man sei für eine andere Sparte verantwortlich oder es sei vorerst Jugenderziehung vorzuziehen oder es müssten zunächst noch Erfahrungen gesammelt werden. Aber auch die Verbände mit wirtschaftlich-technischer Zielsetzung und jeder einzelne, wir alle, werden nicht darum herum kommen, die Ansprüche zu drosseln. Falls keine sichtbarere Bereitschaft als bisher dazu besteht, hat es wenig Sinn, immer wieder ein Mehr an umweltschutzgerechterem Verhalten, und zwar meist von den andern, zu fordern.

Gesamthaft gesehen geht es jetzt — nicht etwa im Sinne eines billigen Marschaltes — darum, beim Umweltschutz von guten Ansätzen und Vorschlägen zur guten Tat zu schreiten, bevor immer wieder Neues vom Zaune gebrochen wird. Die Basis für das wirksame Handeln der öffentlichen und privaten Hand wird ein Umweltschutzkonzept sein müssen, das auch die zahlreichen bisherigen, oft aber nicht spektakulär in Erscheinung tretenden guten Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu Rate zieht und auswertet. Vorteilhafterweise wird man sich stets bewusst bleiben, dass es keinen schlimmeren Feind einer guten Sache gibt als einen übertriebenen Freund, aber auch keinen besseren Freund einer schlimmen Sache als eine Flut von spektakulären Forderungen und Aktionen ohne die Tat.

Die Umweltschutzorganisationen der Schweiz

(1. Teil)

Im Wissen darüber, dass die Umweltschutzorganisationen an den Bestrebungen zur Erhaltung, beziehungsweise zur Wiederherstellung unserer natürlichen Umwelt massgeblich beteiligt sind, haben wir die führenden schweizerischen Organisationen, die sich dem Umweltschutz widmen, gebeten, sich in einem kurzen Porträt unserer Leserschaft vorzustellen.

Gewiss: Im nur beschränkt zur Verfügung stehenden Raum bleibt vieles ungesagt, und manches Problem, dem man eine ganze «plan»-Nummer widmen könnte, wird bloss kurz angeschnitten. Wir glauben jedoch, dass diese Zusammenstellung auch insofern auf Interesse stossen wird, als sich allfällige Interessenten wahrscheinlich mit den betreffenden Organisationen über einzelne Punkte des Aktionspro-

gramms sicher eingehender unterhalten werden.

Ausserdem werden die vielfältigen Verbindungen zwischen den einzelnen Organisationen ersichtlich, womit der oft zu Unrecht verbreiteten Ansicht, dass die Koordination zwischen diesen Verbänden und Vereinen nicht spiele, unserer Ansicht nach ein für allemal widerlegt wird. Sicher wird man für die möglichst gute Zusammenarbeit noch einiges leisten können, Ansatzpunkte sind jedoch gegeben, Ansatzpunkte übrigens, die immer wieder auch zu gemeinsamem Vorgehen in gewissen Fragen, bei Aktionen usw. führen. Den ersten Teil unserer Uebersicht publizieren wir im folgenden. Die Serie «Die Umweltschutzorganisationen der Schweiz» soll im nächsten «plan» fortgesetzt werden.
Redaktion «plan»

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Adresse: Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, Kürbergstrasse 19, 8049 Zürich (Geschäftsführer: Dr. H. E. Vogel)

Gründungsjahr
Dezember 1971

Mitgliederzahl
24 Umweltschutzorganisationen (Stand Juni 1974)

Tätigkeitsprogramm

Im Bestreben, der Gefahr einer Zersplitterung der Kräfte auf dem Umweltschutzsektor zu begegnen, lud die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) anfangs Dezember 1971 zwanzig führende Umweltschutzorganisationen zu einer Aussprache nach Zürich ein, an der die verschiedenen Standorte festgelegt werden sollten. Anlässlich dieser Sitzung wurde beschlossen, am Sitz der VGL eine Koordinationsstelle für Umweltschutz zu errichten.

Durch die Koordinationsstelle wurden im Laufe der Jahre 1972/73 Mitteilungen und weitere Veröffentlichungen der einzelnen beteiligten Organisationen an die übrigen angeschlossenen Institutionen weitergeleitet. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, den Mitgliedorganisationen Kenntnis über die wichtigsten umfassenden Publikationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu geben.

Ende 1973 wurde das von der Koordinationsstelle herausgegebene «Jahrbuch für Umweltschutz 1973» in einer Auflage von 10 000 Exemplaren zum Versand gebracht, wobei das Werk nach einem Verteilschlüssel an die eidgenössischen Räte, höhere Bundesbeamte, Bundesgericht, Regierungsräte und kantonale Chefbeamte, Gemeindeverwaltungen mit über 2000 Einwohnern, Hoch- und Mittelschulen, wichtigere private schweizerische diplomatische Vertretungen im Ausland und ausländische diplomatische Vertretungen in der Schweiz gratis abgegeben wurde. Das «Jahrbuch für Umweltschutz 1974» steht in Vorbereitung.

Der Koordinationsstelle sind zurzeit 24 schweizerische, im Umweltschutz tätige Organisationen angeschlossen. Die Koordinationsstelle pflegt auch engen Kontakt mit anderen koordinierenden Umweltschutzgremien, zum Beispiel der Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Zürich, dem «Umweltschutzbund», der Schweizerischen Wasserwirtschaftskommission (WAKO), sodann auf internationalem Gebiet mit der Föderation Europäischer Gewässerschutz.

Es besteht die begründete Hoffnung, dass sich das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Umweltschutzorganisationen noch enger gestalten wird und dass stark emotional gelagerte Argumentationen mehr und mehr durch eine objektive Beurteilung der wohl sehr ernsten, aber nicht

hoffnungslosen Lage auf dem Umweltschutzsektor abgelöst werden. (Vg.)

Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU)

Zentralsekretariat: Schlossbergstrasse 22, CH-8702 Zollikon ZH

Gründungsjahr
1971

Mitgliederzahl
1355 Einzelmitglieder, 327 Kollektivmitglieder

Zweck

Förderung des Verständnisses für und politische Durchsetzung von Postulaten einer umfassenden Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebenselemente.

Markante Punkte der Organisationsgeschichte

Die SGU ist aus dem Aktionskomitee hervorgegangen, das ein absolutes Verbot des zivilen Ueberschallfluges über der Schweiz erfochten hat. Seither hat sie sich vor allem mit dem Problem der Immissionen durch Motorfahrzeuge befasst. Die umweltfreundlichere Gestaltung des Lastwagenverkehrs bildete Gegenstand von Demarchen bei den Bundesbehörden, und Aufrufe im Kampf gegen die Verschwendung von Heizenergie leiteten die Arbeiten am Gesamtenergiekonzept ein. Eine Aktion galt der Verurteilung missbräuchlicher Werbung mit dem Begriff Umweltschutz bei Waschmitteln und Motorfahrzeugen, eine andere dem Schutz der Erholungsräume vor Motorbooten, Schneefahrzeugen und Flugzeugen.

Die SGU arbeitete intensiv an dem in Entstehung begriffenen Bundesgesetz für den Umweltschutz mit.

Broschüren: «Rettet die Umwelt, wir haben nur eine» und «Umweltschutz beginnt zu Hause» sowie der «Massnahmenkatalog Verkehr und Siedlung zur Erhaltung der Umweltqualität». Diese Broschüren fanden in Fachkreisen Interesse und im Publikum grosse Verbreitung.

Fachausschüsse auf dem Gebiet der Ausbildung, des Verkehrs, der Energie und Oekonomie und des Rechts leisten unter Mitwirkung namhafter Wissenschaftler die Grundlagenarbeit für die Tätigkeit der SGU.

Aktionen in Vorbereitung

Die SGU befasst sich zurzeit hauptsächlich mit Fragen einer umweltfreundlicheren Gestaltung des öffentlichen und des Strassenverkehrs, mit dem Problemkreis Konsum und Umweltschutz sowie demjenigen der Ausbildung.

Koordination mit folgenden Organisationen

Die SGU sucht eine enge Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen. So wurden auf Geschäftsleiterebene insbesondere regelmässige Besprechungen eingeführt mit: WWF, SBN, SLL, AGU, AGSJ, VGL, Gesundheitsdirektion Zürich, Gesundheitstechnik, ASS, Liga gegen den Lärm, Institut de la Vie, Groupe 2002. Ziel-

verwandte Organisationen haben die SGU auch zur Koordinations- und Beratungsstelle für politische Vorstösse ernannt.

Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik (SVG)

Adresse: Postfach, CH-8035 Zürich

Gründungsjahr
1917

Mitgliederzahl
650 (Stand 1974)

Ziel

Studium und Förderung theoretischer und praktischer Fragen der öffentlichen Hygiene für Stadt und Land, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Gesundheitstechnik durch die öffentlichen Verwaltungen zu propagieren. Die stürmische technische Entwicklung der Nachkriegsjahre sowie die starke Bevölkerungszunahme haben neben vielen positiven Aspekten Probleme hervorgerufen, zu deren Lösung den einzelnen Behörden oft wesentliche Voraussetzungen fehlen. Die SVG macht es sich zur Aufgabe, solche Probleme aufzugreifen, durch Fachleute bearbeiten zu lassen, an Tagungen einem interessierten, grösseren Kreis vorzulegen und für die Allgemeinheit wertvolle Lösungen schriftlich zu fixieren und zu verbreiten. Waren es früher hauptsächlich Fragen des Gewässerschutzes und der Abwassertechnik, die die Vereinigung behandelte, wendet sich die SVG heute weiteren Problemen der allgemeinen Hygiene zu. Als solche sind zu nennen:

- Luftverunreinigung
- Lärmbekämpfung inner- und ausserhalb der Wohnung
- spezifische Fragen der Bau-, Wohn- und Ortshygiene
- Bäderbau und Aufbereitung von Badewasser usw.

Die Ziele der SGV sollen erreicht werden durch

- Sammlung von Erfahrungen und Dokumentationen über das neuzeitliche Gesundheitswesen
- Studium einschlägiger Probleme in Arbeitsausschüssen, gegebenenfalls unter Beiziehung weiterer Fachleute
- Aufstellung und Herausgabe technischer und anderer Richtlinien für den Bau und Betrieb von Anlagen, die dem Gesundheitswesen dienen
- Durchführung von Ausbildungs- und Weiterbildungskursen, von Vorträgen und Exkursionen sowie von Tagungen
- Herausgabe zweckdienlicher Berichte, Wegleitungen und Richtlinien aus dem Gebiet der Gesundheitstechnik
- Bemühungen um gesetzgeberische Regelung der hygienischen und technischen Belange für das Gesundheitswesen
- Erteilung von Auskünften an die Mitglieder in Fachfragen
- Aufnahme und Pflege von Beziehungen mit verwandten Organisationen des In- und Auslandes

Markante Punkte der Organisationsgeschichte

- Erarbeitung schweizerischer Normen für die Lüftung unterirdischer Parkgaragen (mit Schweizerischer Normvereinigung)
- Schallschutz im Wohnungsbau (SIA-Norm Nr. 181)
- Anforderungen an das Wasser und die Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern mit künstlichen Becken (SIA-Norm Nr. 173)

Aktionen in Vorbereitung

- Tank 74, Tagung für Tankbau und Tankschutz 12./13. September 1974 in Zürich (mit Fachausstellung vom 11. bis 14. September 1974)
- Ausbildungskurse für Oelfeuerungskontrolleure (Oktober 1974)

Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen

Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, VGU, Aktion Saubere Schweiz, VSA usw.

Verein zur Förderung der Wasser- und Lufthygiene (VFWL)

Adresse: Huttenstrasse 36, CH-8006 Zürich

Gründungsjahr
1969

Mitgliederzahl

19 Kollektivmitglieder (Fachverbände); 195 Einzelmitglieder (Unternehmungen); 8 korrespondierende Mitglieder

Zweck

Der VFWL bezweckt, die Kreise der Wirtschaft zusammenzufassen, die willens sind, auf dem Wege der Selbsthilfe die Gefahren zu bannen, die den Stoffen innewohnen, die die Reinhaltung von Wasser und Luft gefährden. Zu diesem Zweck bildet der VFWL auch die Trägerorganisation eines fachtechnischen Beratungsdienstes (Inspektorat VFWL genannt), der der Wirtschaft wie den vollziehenden Behörden für praktische Umweltschutzmassnahmen zur Verfügung steht.

Markante Punkte der Organisationsgeschichte

- 1970 Aufnahme der fachtechnischen Beratungsdienste auf wasserhygienischem Gebiet
- 1972 Aufnahme der fachtechnischen Beratungs- und Messdienste auf lufthygienischem Gebiet
- 1973 Aufnahme von Ausbildungskursen für Personal, das Umgang mit wasser- und luftgefährdenden Stoffen hat.

Aktionen im Realisierungsstadium

Kontrolle und Ueberwachung von Feuerungsanlagen industrieller und anderer Art

Koordination mit folgenden Organisationen

Mitglied der Koordinationsstelle für Umweltschutz; Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit Organisationen, die wie der VFWL spezialisiert sind, Umweltschutzmassnahmen in die Praxis umzusetzen

Stiftung «Aktion Gesunde Schweiz JETZT»

Adresse: Postfach 122, CH-2500 Biel 3, Telefon 032 22 13 15

Gründungsjahr
1971

Zweck

Verbreitung von Umweltinformationen (interdisziplinär) aufgrund gesammelter Daten und eigener Forschung

Markante Punkte der Organisationsgeschichte

- Erste Umweltschutz-Werbekampagne auf breiter Basis (seit 1971)
- Aktion «Bitte Motor abstellen» bei jedem Halt ab 5 bis 10 Sekunden
- Petition «für eine lebenswerte Schweiz — weniger Lärm und Abgase durch Motorfahrzeuge»

Aktionen in Vorbereitung

Intensivierung des Kampfes gegen die Ueberhandnahme des Lärms, die Luftverschmutzung, Energie- und Ressourcenverschwendung und für eine raumgerechte Bevölkerungstabilisierung

Koordination mit folgenden Organisationen

Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, Bund für Naturschutz, Arbeitsgemeinschaft Umwelt, World Wildlife Fund, Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege und anderen.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen

Sekretariat: Frau R. Rey, Grabenstrasse 21, CH-3052 Zollikofen

Gründungsjahr
1971

Mitgliederzahl
Etwa 500 (Stand Ende 1973)

Zweck

- in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- der Öffentlichkeit den kausalen Zusammenhang zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum einerseits und der Gefährdung unserer Natur andererseits zum Bewusstsein zu bringen
- Mittel und Wege zu suchen und bekanntzumachen, die umweltgefährdenden Entwicklungstendenzen zu bekämpfen, namentlich die Bevölkerungszahl in der Schweiz und in anderen Ländern zu stabilisieren

Markante Punkte der Organisationsgeschichte

- Petition für eine umweltgerechte Bevölkerungspolitik (1973)
- Stellungnahme zum Bau von Atomkraftwerken
- Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch
- Tagung «Wachstum und Umwelt» (April 1973)
- Tagung «Wachstum der Weltbevölkerung — was tun?» (im Rahmen des Uno-Weltbevölkerungsjahres: Juni 1974)

Aktionen in Vorbereitung

- zwei Filme zu Bevölkerungs- und Wachstumsproblemen
- Lehrmittel über diese Probleme

Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen

Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, World Wildlife Fund, Schweizerischer Bund für Naturschutz, Arbeitsgemeinschaft Umwelt, Koordinationsstelle für Umweltschutz

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)

Adresse: Postfach, CH-8039 Zürich, Telefon 01 36 15 70

Gründungsjahr
1837

Mitgliederzahl
7516 (Stand 30. 9. 1973)

Zweck

Der Verein pflegt die Beziehungen zwischen den Fachkollegen und fördert Technik, Baukunst und Umweltgestaltung in wissenschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Er tritt für die Geltung des Ingenieur- und Architektenstandes in der Öffentlichkeit ein. Der Verein nimmt die Berufsinteressen seiner Mitglieder wahr und wacht darüber, dass seine Mitglieder ihre Tätigkeit sowohl in beruflicher als auch in ethischer Beziehung auf hoher Stufe halten und für die Ehre und das Ansehen ihres Berufsstandes eintreten.

Zur Erreichung des Vereinszwecks stellt sich der SIA im wesentlichen folgende Aufgaben:

- a) Förderung der Beziehungen zwischen Architekten und Ingenieuren aller Fachrichtungen
- b) Erarbeitung, Weiterentwicklung und Veröffentlichung des Normenwerkes
- c) Erarbeitung, Weiterentwicklung und Veröffentlichung von Ordnungen über die Berufsausübung
- d) Förderung und Weiterbildung der Mitglieder
- e) Mitarbeit an der Ausbildung des Nachwuchses
- f) Beteiligung an der Stiftung der Schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten, der Ingenieur-Techniker, der Architekt-Techniker und der Techniker
- g) Bearbeitung fachlicher, regionaler und nationaler Aufgaben in der Baukunst, Technik, Raumplanung und weiteren Fragen der Umweltgestaltung
- h) Herausgabe von Fachzeitschriften
- i) Pflege der Beziehungen zu Behörden und Lehranstalten
- k) Pflege der Beziehungen zu in- und ausländischen verwandten Organisationen
- l) Mitarbeit bei der Koordination der Forschung
- m) Erbringen von Dienstleistungen wie Beratungen, Expertisen, Einleitung von Schiedsgerichten, Versicherungsschutz und dergleichen

Markante Punkte der Organisationsgeschichte

Herausgabe des SIA-Normenwerkes. Von direkter Bedeutung für den Umweltschutz sind die Empfehlungen für Wärmeschutz im Hochbau (Nr. 180) und Schallschutz im Wohnungsbau (Nr. 181), ferner die Bedingungen für Wärme-, Kälte- und Schallsicherungen (Nr. 148) sowie die Norm «Anforderungen an das Wasser und die Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern mit künstlichen Becken (Freiluftbäder, Lehrschwimmbecken und Hallenbäder)» (Nr. 173)

Aktionen in Vorbereitung

Revision und Neubearbeitung verschiedener Normen, unter anderem über Besonnungsprobleme

Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen

Der SIA ist der Koordinationsstelle für Umweltschutz angeschlossen

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Wander-, Ski-, Rad- und Rettungswesen (AWSR)

Internationales Umweltschutz-Korps (IUK)

Adresse: St. Jakobstrasse 87—91, CH-9000 St. Gallen, Telefon 071 25 64 44/24 33 35

Mitgliederzahl

AWSR: 4764, IUK: 876 (Stand 1974)

Entstehung/Aktionen/Zukunftsabsichten

Die eigentliche Gründung dieser Organisation, die im Laufe der Jahrzehnte wohl ihre Bezeichnung, nicht aber die Grundsubstanz ihrer Tätigkeit geändert hat, geht auf das Jahr 1932 zurück. Unter dem Namen «Alpenstein-Hilfsaktion» wurde regional der Pflanzenschutz gefördert, dannzumal noch von vielen missverstanden, das Winterrettungswesen ausgebaut (auch ein Stiefkind der damaligen Zeit), Schneeberichte und Gefahrenmeldungen herausgegeben und auf die Unsitte des Wegwerfens von Picknickverpackungen im Gebirge aufmerksam gemacht. Später kam die Markierung von Wanderwegen und Skirouten dazu, an deren Ausbau die AWSR in der Nordostschweiz massgeblich beteiligt war und auch in schweizerischen Gremien mitarbeitete.

Ueber zwanzig Fernsehsendungen, von denen viele Filmstreifen im AWSR-Archiv liegen, und weit das Doppelte an Radiosendungen sind das propagandistische Feld. Schon lange bevor das Wort «Umweltschutz» zum modernen Schlagwort und zum Politikum für viele wurde und bevor das Schweizervolk den Artikel in die Bundesverfassung mit grossem Mehr eingehen liess, hat die AWSR unter dem Titel «Kampf dem Unrat in der Natur» positiven, praktischen, manuellen Umweltschutz betrieben. Der Grundgedanke dabei war immer ein doppelter: Erziehung der Ausführenden sowie des Beobachtenden. Dass dies möglich ist, bewies der AWSR-Grosseinsatz während der Olympischen Spiele 1972 in München, wurden doch damals von den freiwilligen Helfern sowohl aus

der Schweiz wie auch aus der Bundesrepublik Deutschland Aktionen durchgeführt, die neben der Goldmedaille als Anerkennung für die Dienste am Umweltschutz und dem Goldenen Buch der Stadt München einen Gratiszeitaufwand von rund 41 800 Arbeitsstunden erbrachte. Bei diesen Einsätzen wurden rund 4500 m³ Abfall beseitigt.

Durch die bei den Arbeiten während der Olympischen Spiele gesammelten Erfahrungen wurde der Weg frei zur Bildung des Internationalen Umweltschutz-Korps. Hier führt die AWSR die Schriftleitung. Während die AWSR sich immer noch der in ihrem Namen verankerten Aufgabe annimmt, macht das Internationale Umweltschutz-Korps sich spezifisch mit Umweltschutz zu schaffen und hat als neuste Hilfeleistung eine grosse Umweltschutzaktion in Zermatt durchgeführt.

Koordination mit folgenden Organisationen

Bei den Umweltschutzorganisationen wird die Koordination leider noch sehr klein geschrieben.

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)

Adresse: c/o Eidgenössisches Oberforstinspektorat, Belpstrasse 36, CH-3000 Bern 14

Gründungsjahr
1936

Mitgliederzahl

14 Mitglieder, 8 Experten

Zweck

Die ENHK ist beratendes Fachorgan des Bundes für Angelegenheiten des Natur- und Heimatschutzes. In ihren Tätigkeitsbereich fallen insbesondere:

- a) Beratung des Eidgenössischen Departements des Innern und Mitwirkung beim Vollzug des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz sowie der zugehörigen Ausführungserlasse
- b) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bundesbehörden einerseits und den Kantonen sowie den nationalen Verbänden und Institutionen des Natur- und Heimatschutzes andererseits
- c) Begutachtung von Fragen des Natur- und Heimatschutzes zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone (gemäss Art. 2 Vollzugsverordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz)

Markanter Punkt der Kommissionstätigkeit
Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Natur und Heimatschutz am 1. Januar 1967

Koordination mit folgenden Aemtern/Organisationen

Eidgenössische Kommission für Denkmalfpflege (EKD) und Raumplanung sowie Umweltschutz des Bundes, mit den kantonalen Institutionen für Natur- und Heimatschutz und Denkmalfpflege; mit den gesamtschweizerischen Organisationen für Natur- und Heimatschutz